



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision einer
Drahtbeize und einer Feuerverzinkungsanlage

vom 26.11.2023

Betreiber: **Fröndenberger Drahtwerk GmbH**
am Standort: **Ardeyer Str. 14 + 16 in 58730 Fröndenberg**

Die Firma Fröndenberger Drahtwerke GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung der Oberfläche von Drähten mittels Tauchbeize (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.f des Anhangs 1 der IE-RL) sowie eine Anlage zur Beschichtung der Drahtware mittels Feuerverzinkung (Nr. 3.9.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 26.09.2023
Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 29 Personenstd.
Gesamtaufwand: 39 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b, TA Luft, §§ 62 und 100 WHG i.V.m. §§ 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:

Immissionsschutz:

Geringfügige Mängel:

- Im Bereich der Ablufferfassung des Zinkbades konnten die aufsteigenden Emissionen nicht vollumfänglich erfasst werden.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

Geringfügige Mängel:

- In den Auffangbehältern wurden während der Begehung Verunreinigungen festgestellt. Dadurch stand nicht das erforderliche Rückhaltevolumen zur Verfügung.
- Es fehlte ein Konzept für die Löschwasserrückhaltung.
- Die Auffangräume unterhalb der Tauchbeize waren mit Flüssigkeit beaufschlagt.
- Im Raum der Altölsammelstelle wurden teils noch gefüllte Gebinde ohne Auffangbehältnisse gelagert.

Erhebliche Mängel:

- Auf dem Lagerplatz südlich der Halle 1 wurden mehrere übereinander gestapelte IBC gelagert. Die IBC waren zum Teil noch gefüllt und haben sich aufgrund der hohen Gewichtslast schon verformt. Die Auffangwannen sowie der Untergrund wiesen auch Mängel auf.

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 16.10.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.